

betreffend Vernehmlassung Richtplan: Bewusste Missachtung des Volkswillens durch den Regierungsrat?

Der Regierungsrat hat im März das Bau- und Verkehrsdepartement mit einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren des kantonalen Richtplans beauftragt. Dieses Verfahren ist nun vom Departement von GLP-Regierungsrätin Esther Keller initiiert worden und die interessierten Kreise haben bis Ende Juni 2024 Zeit, sich dazu zu äussern.

Eine kurze Durchsicht des Richtplans lässt bereits Schlimmes erahnen: Ganz offensichtlich foutiert sich der Regierungsrat um diverse Entscheide, welche in den vergangenen Jahren von der baselstädtischen Stimmbevölkerung gefällt wurden.

So wird bspw. im Richtplantext auf den Seiten 55ff. über die weitere Entwicklung der Freizeitgärten berichtet. In den Planungsgrundsätzen wird unter Punkt B festgehalten, dass der Kanton darauf „hinwirke“ die Freizeitgartenareale „öffentlich zugänglich“ zu machen und die „Durchgängigkeit und Benutzbarkeit“ zu verbessern.

Mit dieser dreisten Formulierung kommt der Regierungsrat auf die Idee der Öffnung der Freizeitgartenareale zurück. Diese Öffnung wurde aber erst kürzlich im September 2022 in einer Volksabstimmung, dank dem von der SVP und BastA! ergriffenen Referendum, von der baselstädtischen Stimmbevölkerung abgelehnt.

Ebenfalls Eingang in den Richtplan findet erneut die Stadtrandentwicklung Ost. Dort soll „die Planung wieder aufgenommen werden“. Auch hierzu gilt festzuhalten, dass die baselstädtische Stimmbevölkerung im Jahr 2014 diese Vernichtung von Grünflächen und die damit verbundene weitere Verdichtung des Gebiets abgelehnt hat, nachdem auch hier die SVP, damals mit den Grünen, das Referendum ergriffen hat. Anschliessende politische Prozesse, wie bspw. die Motionen ehemaliger Grossräte (Motion Isler „Wohnungsbau Grenzacherstrasse“ sowie Motion von Wartburg und Kölliker „weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein“) welche in diesem Kontext stehen, sind im Grossen Rat nicht abschliessend behandelt und der Widerstand, allenfalls auch mittels Referendums, mehr als gewiss.

Es erstaunt doch sehr, dass der Regierungsrat und Planungsbürokraten aus dem Departement Keller derartige Volksentscheidungen missachten wollen und ihre Planungen weiter vorantreiben.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Will der Regierungsrat den Volksentscheid vom September 2022 tatsächlich missachten, weil er an einer Öffnung und Durchwegung von Freizeitgartenarealen im Richtplan festhält?
2. Falls nein, weshalb findet dieser Punkt denn Eingang im Richtplan?
3. Falls ja, wie kommt der Regierungsrat zur dreisten Auffassung, dass die Missachtung eines erst kürzlich gefällten Volksentscheides legitim sei?
4. Wie will der Regierungsrat generell sicherstellen, dass bei städtebaulichen Überlegungen und Planungsverfahren bereits gefällte Volksentscheide berücksichtigt bleiben?

Pascal Messerli